

Universitätsreform – Perspektiven und kritische Kommentare

Univ. Prof. Dr. Max Preglau

1. Leitende Universitätskonzeption:

Ich begreife Universität im Geiste von W. v. Humboldt und der Idee der "kritischen Universität" von J. Habermas als Orte der "Bildung durch Wissenschaft", das heißt (1) als Ort der Produktion von technischem Wissen und sowie von Wissen, das für eine kritische (Selbst-)Reflexion der Wertbasis und der Interessenbezüge von Wissenschaft und Gesellschaft relevant ist; und (2) als Ort der Einübung in eine sachkompetente und moralisch-politisch verantwortliche und kritische Berufspraxis (Integration von "Ausbildung" und "Bildung").

Bezüglich der *Funktionen der Bereitstellung von technischem Wissen und von Ausbildung* erscheinen Universitäten durchaus *unternehmensähnlich*, d.h. sie produzieren für Märkte, auf denen Nachfragende (Wirtschaftsunternehmungen, Staat, Investor/inn/en in Humankapital) ihre Präferenzen im Rahmen ihrer verfügbaren Kaufkraft artikulieren. Dem entspricht im Inneren eine betriebsförmige, horizontal und vertikal differenzierte Organisation, die im Interesse der Funktionalität nach Kriterien der Effizienz und Sparsamkeit rationalisiert und im Interesse der Handlungseinheit zweckmäßigerweise von einer monokratischen Zentralinstanz verantwortlich geleitet wird. Allerdings resultieren dabei aus dem Umstand, dass Universitäten Expert/inn/enorganisationen sind, einige Besonderheiten zweckmäßiger Universitätsorganisation.

Bezüglich der *Funktionen der kritischen (Selbst-)Reflexion von Wissenschaft und Gesellschaft und der „Bildung durch Wissenschaft“* erscheinen Universitäten dagegen als handlungsentlastete Institutionen der Dauerreflexion nach dem Modell des „sokratischen Dialogs“, deren Verlauf weder durch zeitliche Vorgaben eingeschränkt, noch durch inhaltlich-sachliche Vorgaben und vordefinierte Erfolgskriterien präjudiziert werden darf, und die – soweit es um die moralisch-politische Dimension der Beurteilung der Wertbasis und Interessenbezüge von Wissenschaft und Gesellschaft – lediglich Beteiligte kennt und daher auch keine hierarchische Differenzierung der Entscheidungsbefugnisse erlaubt. Diese Dauerreflexion findet in korrespondierenden Diskursen und Reflexionsprozessen problemspezifischer autonomer Öffentlichkeiten der Gesellschaft ihren externen Adressaten. Diese Universitätskonzeption impliziert

- die Autonomie i.S. der Selbststeuerung gegenüber ökonomischen und politischen Verwertungs- und Legitimationsinteressen - nicht im Sinne einer Abstinenz, sondern i.S. einer selbstgesteuerten selektiven Rezeptivität). Nur so kann die Universität der Funktionalisierung der Universität für nicht verallgemeinerungsfähige, partikuläre Interessen ökonomischer und politischer Akteure widerstehen;
- die Gleichrangigkeit der Fakultäten und Disziplinen, die technisches und kritisches Bildungswissen produzieren. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass die Universitäten nicht zu reinen Ausbildungseinrichtungen verkommen;
- die gleichberechtigte Partizipation aller am Prozeß der Lehre und Forschung beteiligten Mitglieder der Universität an den lehr- und forschungspolitisch relevanten Entscheidungen. Nur so ist gewährleistet, dass der Lehr- und Forschungsprozess von den intrinsischen Motiven der Beteiligten getragen werden und den "zwanglosen Zwang" zur Aufdeckung und kritischen Auflösung von Teilinteressen und Vorurteilen entwickeln kann.

2. Kritische Stellungnahme zum Ministerialentwurf

Diesen Prinzipien wird der vorliegende Entwurf in keiner Weise gerecht:

Die Universitäten werden einseitig als Stätten der Produktion von Gütern und Dienstleistungen (verwertbares Wissen, verwertbare Qualifikationen) wahrgenommen, die auf den entsprechenden Märkten von Konsument/inn/en nachgefragt werden, die sich an ihren egozentrischen subjektiven Nutzenkalkülen orientieren und die am Markt nach Massgabe ihrer jeweiligen Kaufkraft ihren höchst unterschiedlichen Einfluss entfalten - und nicht als notwendig kollegial-diskursive Einrichtungen zur Bildung durch Wissenschaft, die ihrerseits mit den wissenschafts- und gesellschaftspolitischen Diskursen der gesellschaftlichen Öffentlichkeit in kommunikativer Verbindung stehen.

Die Autonomie der Universität wird nur einseitig - nur gegenüber dem Staat (und auch dort nur halbherzig - die Universität bleibt auch nach dem vorliegenden Ministerialentwurf eine "Ministerialuniversität") nicht aber gegenüber der Wirtschaft gewährleistet: Die Universität wird nicht nur im Außenverhältnis (Teilfinanzierung der Forschung durch Drittmittel; Teilfinanzierung der Lehre Studienbeiträge) dem Diktat der kaufkräftigen Nachfrage unterworfen, sondern auch im Innenverhältnis nach Maßgabe betriebswirtschaftlicher Rationalitätskriterien reorganisiert ("Marktgerechtigkeit" und "Kundenorientierung", internes Leistungs-Controlling).

Die Orientierung an der kaufkräftigen Nachfrage führt dazu, dass an den Universitäten die Fakultäten und Disziplinen, die technisch-ökonomisch verwertbares Wissen produzieren, infolge ihres höheren Beitrags zum Drittmittelaufkommen auf Kosten der anderen Fakultäten und Disziplinen ein Übergewicht und bessere Entwicklungs- und Überlebensbedingungen erhalten.

Die Umstrukturierung der Universität nach dem Vorbild einer Unternehmensorganisation (Ersetzung kollegialer durch monokratische Organe und die damit verbundene strikte Hierarchisierung und Entdemokratisierung der Universität) mag die effizientere Abwicklung betriebsähnlicher und daher auch betriebsförmig organisierbaren Prozesse wie "normalwissenschaftliche" Grossforschung und die Massenvermittlung kanonisierter Lehrinhalte gestatten, der Einleitung und Aufrechterhaltung von diskursiven und als solche notwendig egalitär-partizipativ abzuwickelnden Prozessen der Grundlagenreflexion steht sie jedoch diametral entgegen.

3. Kommentar zur Stellungnahme des "Zeller Kreises":

Der "Zeller Kreis" hat überzeugend die bloß halbherzige Entlassung der Universität aus der politischen Abhängigkeit sowie das Übergewicht des Universitätsrats und das unzureichende Gewicht von Fachexpertise und -expert/inn/en im universitären Entscheidungsprozess kritisiert. Sie bleibt jedoch im Kern der einseitigen Sicht der Universitäten als Stätte der Wissensproduktion und der Ausbildung verhaftet. Sie mahnt daher auch nur die volle Unabhängigkeit der Universität gegenüber dem Ministerium und die Relativierung und Dezentralisierung der Macht des Managements zu Gunsten der Expert/inn/en ein. Dabei bleiben jedoch zwei gravierende Schwächen des Ministerialentwurfs unberücksichtigt:

- Die Stellungnahme blendet die Dimension der Autonomie vs. Abhängigkeit von ökonomischen Interessen und die daraus resultierenden Effekte für die interne Einflusschancen und Entwicklungsperspektiven der verschiedenen Fakultäten und Disziplinen völlig aus;
- Die Stellungnahme spricht nur - im Interesse höherer Sachrationalität - die Verteilung der Entscheidungsbefugnisse zwischen Management und Fachexperten, vernachlässigt jedoch völlig die Frage der im Interesse der gleichmäßigen Berücksichtigung von Interessen

notwendigen Einbeziehung aller am Lehr- und Forschungsprozess Beteiligten in die für Lehre und Forschung relevanten Entscheidungsprozesse der Universität.

4. ergänzende Gestaltungsvorschläge:

Um die Universität als Orte der Bildung durch Wissenschaft zu erhalten, sind in Ergänzung zu den Vorschlägen des Zeller Kreises zusätzlich folgende Regelungen erforderlich:

- (1) rechtliche Verankerung und materielle Garantie von Grundlagenforschung und Technikfolgenabschätzung - im Interesse der Erhaltung der Universität als Ort der "Bildung durch Wissenschaft" sowie zur Sicherstellung der Autonomie der Universität gegenüber dem ökonomischen System;
- (2) rechtliche Verankerung der Mitbestimmung aller Beteiligten in allen strategischen und politischen Angelegenheiten von Lehre und Forschung.

Innsbruck, im November 2001

Univ. Prof. Dr. Max Preglau